Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

16.8.1864 (No. 192)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. August.

Nr. 192. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Berlin**, 15. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." versichert, Sachsen wolle einen Antrag beim Bunde stellen, wornach Oesterreich und Preußen aufgefordert werden sollen, zu erklären, weßhalb sie sich von dem König von Dänemark Rechte abtreten lassen, die dieser nie besessen. Das genannte Blatt bezeichnet in einem drohenden Artikel diesen Antrag als eine Verhöhnung der Sieger.

Die Ratifikationen der Zollvereins-Verträge sind heute hier ausgewechselt worden.

Hamburg, 14. Aug. (W. T.-B.) Aus Aarhuus wird berichtet, daß General v. Plonski am 10. bekannt gemacht habe, die nach Jütland zurückkehrenden beurlaubten dänischen Soldaten müßten sich beim nächststationirten Alliirtenkommando anmelden, widrigenfalls es ihnen nicht gestattet würde, zu ihren Fahnen zurückzukehren. — „Berling. Ztg." vom Samstag theilt mit, Prinz Alfred von England werde Island, und „Fädrelandet", der Prinz und die Prinzessin von Wales werden im September Kopenhagen besuchen

Paris, 14. Aug. (Moniteur.) Der Kaiser hat 1517 Verurtheilten die Strafen ganz oder theilweise erlassen.

† **Neu-York**, 6. Aug. Nach der Einnahme der ersten Vertheidigungslinie rückte Grant weiter vor, wurde jedoch zurückgeschlagen und verlor 5640 Mann. Ein wiederholter Angriff Grant's wurde abermals zurückgeschlagen. Es geht das Gerücht, Grant kehre mit der Armee nach Washington zurück. Der südstaatliche General Hood griff den General Sherman an, wurde jedoch zurückgeschlagen. Farragut's Flotte soll einen glücklichen Angriff auf Mobile gemacht haben. Die Südstaatlichen haben einen neuen Einfall in Maryland gemacht und Hagerstown besetzt.

Gold 260¾, Wechselkurs 281, Bonds 108⅜. Baumwolle 172.

Deutschland.

Speyer, 13. Aug. (N. Frkf. Ztg.) Die bedeutendsten hiesigen Handlungsfirmen haben heute eine Petition an den König beschlossen, in der um Anschluß Bayerns an den preußisch-französischen Handelsvertrag noch vor dem 1. Oktbr. d. J. gebeten wird, in Erwartung, daß dadurch auch die Beseitigung der von Preußen und den norddeutschen Staaten auf Wein und Tabak bisher erhobenen Ausgleichungssteuer herbeigeführt werde. Aehnliche Petitionen werden auch von den übrigen Städten der Pfalz vorbereitet.

Bamberg, 13. Aug. H. v. Pfistermeister, der Kabinetssekretär des Königs von Bayern, widerspricht in einem an den „Fränk. Kur." gerichteten Schreiben der Angabe, als ob die Frage wegen Versetzung eines Bezirksgerichts-Raths Huber die Veranlassung des Mulzer'schen Rücktritts gewesen sei. Dieser Behauptung ist übrigens bereits auch von anderer Seite widersprochen worden.

Bamberg. Die „Augsburg. Post-Ztg." veröffentlicht den Wortlaut der Adresse, welche die in Bamberg versammelten bayrischen Bischöfe an Se. Maj. den König gerichtet haben. Sie lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die allerehrerbietigst treu gehorsamst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns sind in diesen Tagen nach Bamberg zusammengekommen, um sich in unmittelbar persönlicher Besprechung über einzelne, die kirchlichen Interessen betreffende Zeitfragen zu verständigen. Dieselben erachten es in dem nämlichen Maß, als sie dem innersten Drang ihrer Herzen folgen, als ihre Pflicht, bei diesem Anlaß den Ausdruck allertreuester Hingebung und Unterwürfigkeit, welchen sie, jeder einzelne Eurer Königl. Majestät bereits dargebracht, in Gemeinsamkeit zu erneuern und zu den Stufen des erhabenen Thrones Allerhöchstderselben allerehrfurchtsvollst niederzulegen. Das Fundament des christlichen Staats ist das positive Christenthum. Als Bischöfe der Kirche zu Wächtern des einen, heiligen, in der katholischen Kirche hinterlegten Offenbarungsglaubens bestellt und zur Pflege und Förderung desselben in den Seelen der Gläubigen berufen, werden wir zu keiner Zeit ermangeln, in gewissenhaftester Erfüllung der von Gott überkommenen Verpflichtung, für Festigung und Sicherung Desjenigen wirksam zu sein, was die Regierung Eurer Königl. Majestät zu einer für das bayrische Volk segensreichen und für Allerhöchstdieselben beglückenden zu machen geeignet ist; wir werden zu keiner Zeit ermangeln, unsern Diözesanen katholische Grundsätze und Gesinnungen zum kostbaren Eigenthum zu machen, und sie durch Wort und Beispiel zu lehren, „wie man Gott fürchten und den König ehren, und der Obrigkeit um Gottes willen unterthänig sein müsse."

Wir verhehlen uns hiebei keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung unseres Berufs namentlich in unsern Tagen entgegenstellen. Ein giftiger Hauch der Negation droht mehr und mehr allen positiven Glauben zu zerstören; die Fundamentallehren des Christenthums werden in frivolster Weise von gottlosen Schriften bekämpft; die Kirche, die Braut des Herrn, in einer Unzahl von Tag- und Volksblättern ohne Unterlaß verspottet, verdächtigt, verleumdet. So groß aber die Schwierigkeiten immer sein mögen, welche den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gegenüber überwunden werden sollen, wir werden zu keiner Zeit anstehen, denselben muthig die Stirn zu bieten und die heilige Sache der Kirche und die durch sie bedingte Wohlfahrt des Staats zu schirmen und zu vertheidigen; denn unsere Hilfe ist im Namen des Herrn und unter dem Schutzmantel der allerseligsten Patrona Bavariae. Die Bürgschaft für der Kirche und des Staates Wohlfahrt und Gedeihen liegt vorzugsweise in der entsprechenden Heranbildung des nachwachsenden Geschlechts: darin, daß die höhere wie niedere Schule in innigem Verband wahre kirchliche Gesinnung in den jugendlichen Seelen wecke und pflege. Je mehr in unsern Tagen das Element des positiven Glaubens auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung in den Hintergrund gedrängt werden will, ja offenkundig nicht blos vernachlässigt, sondern geradezu angekämpft wird, desto gewisser wird dadurch der christliche Staat seiner Selbstauflösung entgegengedrängt. Die Forderung an die Schule wird in dieser Beziehung eine um so größere und intensivere, als leider das Familienleben unserer Tage mehr und mehr dasjenige zu sein aufhört, was es einstens gewesen, und mehr und mehr von der Wahrung und Pflege kirchlichen Glaubens und Lebens abzufallen droht.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir bei unserer Versammlung dahier namentlich auch die gegenwärtig mit größtem Nachdruck angeregte Schulreform-Frage unserer sorgsamen Prüfung unterzogen, und diesbezüglich unsere Ansichten und Anträge der hohen Staatsregierung Euer K. Majestät zur geneigtesten Würdigung zu unterbreiten uns erlaubt. Wir sind des festesten Vertrauens, daß Eure K. Majestät wie in dieser wichtigen Angelegenheit der Volksschule, so auch in allem Demjenigen, was den Gerechtsamen und der Aufgabe der Kirche gemäß ist, die landesväterliche gerechte Gewähre und weise Fürsorge dem allerehrfurchtsvollsten Episkopat Bayerns, welcher keine andere Devise hat, als concordia inter imperium et sacerdotium, allerhuldvollst werden angedeihen lassen. In Vereinigung mit unsern Diözesanen werden wir nicht aufhören, unser demüthiges Gebet zu Gott dem Allgütigen zu richten, auf daß er Eure K. Majestät in seinen besondern Schutz nehmen und mit dem Licht seiner Weisheit und der Fülle seiner Kraft ausrüsten möge, zum Segen des bayrischen Vaterlandes und zu einer Eurer Königl. Majestät freudenreichen Regierung auf viele, viele Jahre! In allertiefster Unterwürfigkeit geharren, Bamberg, am 21. Juli 1864, Euer K. Majestät allerehrerbietigst treugehorsamste Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns. † Gregor, Erzbischof von München-Freising. † Heinrich, Bischof von Passau. † Ignatius, Bischof von Regensburg. † Pancratius, Bischof von Augsburg. † Michael, Erzbischof von Bamberg. † G. Anton, Bischof von Würzburg. † Nikolaus, Bischof von Speier. † Georg, Bischof von Eichstädt.

Darmstadt, 12. Aug. (Frkf. P.-Ztg.) Die Kaiserin von Rußland wird, nach hier eingetroffenen Nachrichten, am 18. d. Mts. Schwalbach verlassen und einen mehrtägigen Aufenthalt auf dem Heiligenberg bei Jugenheim, dem Landsitz ihres Bruders, des Prinzen Alexander von Hessen, nehmen. Anfangs September wird sodann der Kaiser sie dort abholen und mit ihr nach Friedrichshafen am Bodensee gehen, um der am 11. September daselbst stattfindenden Geburtsfeier der Königin Olga von Württemberg beizuwohnen.

Wiesbaden, 12. Aug. Der Bericht des Ausschusses zu dem Antrage der HH. Dilthey und Giebeler, den Zollverein und den deutsch-französischen Handelsvertrag betr., ist für die bevorstehenden Kammerverhandlungen im Druck erschienen. Die Mehrheit des Ausschusses, Landesbischof Wilhelmi, v. Rößler, Scholz und der Berichterstatter König, beantragen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, herzogliche Regierung zu ersuchen, so bald wie möglich den Beitritt zu dem neukonstituirten Zollverein unter Genehmigung des Handelsvertrags zu erklären und diese Vorträge den Ständen zur definitiven Genehmigung vorzulegen." Das Minoritätsvotum des Abg. Krauß lautet: „Ueber den Antrag der HH. Dilthey und Giebeler zur Tagesordnung überzugehen."

Meiningen, 12. Aug. Die von der „Nat.-Ztg." gebrachte Nachricht von dem erfolgten Rücktritt des Staatsministers v. Krosigk entbehrt nach der „Kreuzztg." der Begründung. Der „Weimar. Ztg." wird dagegen geschrieben: „Obwohl bis zur Stunde noch nicht offiziell angezeigt, soll sich die Entlassung des Staatsministers v. Krosigk doch bestätigen."

Dresden, 13. Aug. Der bereits telegraphisch angezeigte Leitartikel des offiziösen „Dresden. Journ." über die Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten lautet:

Seit dem Abschluß der Wiener Friedenspräliminarien begegnen wir in preußischen Blättern einer Auffassung der Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, welche die volle Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes in Anspruch nehmen muß. In offiziösen Blättern wird dort die Behauptung aufgestellt, daß, nachdem Dänemark in dem Präliminartraktate die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen abgetreten und den letztern die freie Disposition darüber überlassen habe, nunmehr auch die deutschen Großmächte das alleinige Verfügungsrecht darüber auszuüben hätten; der Fall einer Bundesexekution in Holstein liegt nicht mehr vor, ein Titel für eine neue exekutivische Maßregel, welche die Bundestruppen dort verbleiben ließe, sei nicht anzuführen, und somit habe der Bund sich fortan gänzlich aus den Herzogthümern zurückzuziehen, erwartend, ob und wann es den deutschen Großmächten gelegen erscheinen möchte, mit ihm sich über die Erbfolge-Frage zu vernehmen. Zugleich gibt man zu verstehen, daß eine Entscheidung der letztern von Seiten des Bundes, wodurch Preußens „gerechten Ansprüchen" entgegengetreten würde, nicht zur Geltung gebracht werden dürfe.

Dies die Argumentation der preußischen Blätter. Sie bewahrt sich noch den Anschein einer Rechtsdeduktion, so klar es ihren Urhebern selbst auch sein mag, daß damit wenig auszurichten ist. Mag es ein Gefühl der letztern Art sein oder gehört es zur eigentlichen Natur der preußischen „Fortschrittspartei" — gewiß ist, daß sie, auf dasselbe Ziel mit den offiziösen Blättern lossteuernd, sich einer ganz andern Argumentation bedient. Man wird nicht ohne Interesse in Blättern, wie die „Nat.-Ztg.", die im vorigen Winter gegen das bekannte Diktum: „Gewalt geht vor Recht" sehr bewegliche Leitartikel schrieben und den Untergang alles Rechts, die völlige Zerrüttung des Staates damit in Zusammenhang brachten, jetzt Sätze lesen, wie die: „Man solle sich das Schönthun mit dem „„Recht"", welches gegen die „„Macht"" kämpfe, abgewöhnen." Also ist es auch Unrecht, — so hat doch die „Nat.-Ztg." 101 preußische Fortschrittsgründe dafür, daß die Herzogthümer Preußen zur Verfügung überlassen werden, um einmal den Anfang damit gemacht zu sehen, Deutschland und Preußen zusammenzutreiben. Nach ihr hat nur Preußen ein Verdienst in der Sache, da sein Heer zur Befreiung der Herzogthümer ausgezogen, nachdem der Bund durch den Beschluß vom 14. Jan. d. J. sich geweigert habe, seinerseits Etwas zu diesem Zweck zu thun.

Wenn man alles Dieses liest, so faßt man sich unwillkürlich an den Kopf, um sich zu vergewissern, daß man nicht träumt. Also deßhalb hat die deutsche Nation seit Jahren sich voll Entrüstung gegen eine Abmachung der Großmächte über die Thronfolge in den Herzogthümern erhoben, deßhalb haben alle Kammern ihre Rechtsüberzeugung, die Juristenfakultäten ihre Wissenschaft gegen das Londoner Protokoll zu Felde geführt, damit heute eine Großmacht (und ist es auch eine deutsche) für sich das Recht prätendirt, über die Herzogthümer zu verfügen? Deßhalb haben die Stimmen von Millionen deutscher Vaterlandsfreunde dem König von Dänemark jedes Recht auf die Herzogthümer streitig gemacht, damit jener König sein vermeintliches Recht an Andere abtreten könne? Vergessen soll schon sein, daß der Bund eben deßhalb, weil er dem König von Dänemark nicht das Titelchen von einem Rechte auf Schleswig zuerkennen konnte, am 14. Jan. auch nicht die Aufforderung an jenen König richten mochte, das Grundgesetz vom 18. Novemb. für Schleswig zu suspendiren, und daß die Bundesmajorität aus diesem Grunde den österreichisch-preußischen Anträgen nicht zustimmte, welche, war Dänemark nur ein wenig klug, Schleswig unwiederbringlich demselben preisgaben? Vergessen soll sogar schon Alles von der Londoner Konferenz her sein, was Zeugniß für das deutsche Recht auf Schleswig-Holstein ablegt: die Erklärungen des Bundesbevollmächtigten für dasselbe, denen von preußischer Seite in keiner Weise widersprochen wurde, der zu Stande gebrachte Fall des Londoner Protokolls, und die völlige Bekehrung der deutschen Großmächte zum deutschen Recht, wie sie sich in dem Antrag der Sitzung vom 28. Mai dokumentirte?

Es mag schon nach diesen Fragen Jedermann in die Augen springen, welche Versuche, Konfusion anzustiften und neue Verwirrungen der Rechtslage herbeizuführen, in den bezeichneten Blättern gemacht werden. Indem wir es für unsere Pflicht halten, denselben entgegenzutreten, verwahren wir uns gegen die Annahme, als ob wir nicht gern und bereitwillig anerkennen, was die preußischen Waffen im Verein mit den österreichischen gegen die Dänen gethan haben. Auch die Friedenspräliminarien enthalten Alles, was Dänemark gegenüber das deutsche Recht fordern konnte, und können in dieser Beziehung nur mit freudiger Genugthuung in ganz Deutschland aufgenommen werden. Gleichwohl kann noch bei dem heutigen Stand der Sache deutsches Interesse manche Schädigung erleiden, kann sich noch einmal das traurige Wort wiederholen, daß edle Anstrengungen nicht zum Ziel geführt, wenn man darin nachlassen wollte, das deutsche Recht als einzigen Führer auf der weitern Bahn zur Lösung zu betrachten. Noch sind es nur Präliminarien, welche den Rückzug Dänemarks feststellen; noch ist keine Bürgschaft dafür gegeben, daß das schleswig-holsteinische Erb- und Landesrecht zur vollen Geltung kommt, daß die bundesrechtlichen Entscheidungen zur Ausführung kommen, daß nichts den Herzogthümern aufgehalst wird, als was Fürst und Volk zugestehen. Gefährlich genug klingen jene preußischen Stimmen, als daß man es nicht für an der Zeit halten sollte, wiederum auf die Rechtslage auch in diesem neuen Stadium der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hinzuweisen und es der deutschen Nation an's Herz zu legen, jetzt wie immer dem Recht in dieser Sache treu zu bleiben, sich weder durch die Verzichtleistung Dänemarks, noch durch den Erfolg der deutschen Großmächte, noch endlich durch die auf Hinterziehung des Rechts berechneten Ausfälle gegen den Bund zu einem Schwanken auf dem Rechtsboden bewegen zu lassen.

Zufolge §. 1 der Friedenspräliminarien „verzichtet Se. Maj. der König von Dänemark auf alle seine Rechte in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich und Königs von Preußen, und macht sich verpflichtet, allen Verfügungen zuzustimmen, welche dieselben rücksichtlich dieser Herzogthümer treffen werden". Vom Standpunkt deutschen Rechts aus haben die deutschen Großmächte hierdurch gerade so viel Recht gewonnen, als der dänische König auf Schleswig-Holstein besaß — das heißt: gar keins. Die Rechtsprätensionen des Königs von Dänemark sind niemals vom Deutschen Bund anerkannt; sie sind vom Bundesbevollmächtigten in der Londoner Konferenz entschieden zurückgewiesen; klar genug ist dabei auseinandergesetzt worden, daß der Bund die Erbfolge in Holstein zu entscheiden habe, und daß, Wer in Holstein erbberechtigt sei, es von Rechts wegen auch zugleich in Schleswig werde. Die deutschen Großmächte haben dagegen keinen Widerspruch erhoben, ja, sie selbst haben dort die Erbberechtigung des Herzogs Friedrich anerkannt, was doch wohl jedes gleiche Recht des Königs von Dänemark ausschließt. Im Sinn deutschen Rechts kann daher jener erste Satz der Friedenspräliminarien nur heißen: der König von Dänemark verzichtet auf alle seine bisherigen Rechtsprätensionen. Nicht zu begreifen ist, was die Berliner Blätter sagen, wie die deutschen Großmächte durch den König von Dänemark ein Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein erhalten konnten. Damit wäre ja nur ein neues Protokoll, gleich dem vielberufenen Londoner, gemacht, denn es wäre ohne Berücksichtigung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der bestehenden Rechte, ohne Einwilligung der Berechtigten auf's neue nach Belieben über die Herzogthümer verfügt.

Der Rechtsstandpunkt ist der, daß das Erbrecht vom Bunde im Verein mit dem Lande zur Geltung gebracht wird. Protokollverfügungen Unberechtigter sind kein Recht. Der definitive Frieden wird hier eine große Lücke ausfüllen müssen, und wir wünschen von ganzem Herzen das hierzu nöthige bundesgenössische Einvernehmen. Gefördert wird dies aber gewiß nicht durch den Ruf der Berliner Offiziösen: „Bundestruppen zum Lande hinaus!" Die deutschen Großmächte haben nur die Rechte des Königs von Dänemark überkommen. Hatte denn jener König ein Recht dazu, die Bundestruppen hinauszujagen? Man sagt, die Bundesexekution, welche die Bundestruppen nach Holstein führte, hat sich erledigt. Möglich. Aber hat der Bund nicht ein gutes Recht dazu, während der Zeit, wo die Erbfolge in dem Bundeslande Holstein nicht definitiv geregelt — Gott sei es geklagt, daß sie es noch nicht ist! — für die Sicherheit des Erbobjekts zu sorgen? Nach Art. 2 der Bundesakte und Art. 1 der Wiener Schlußakte ist die Erhaltung der „Unabhängigkeit" und „Unverletzbarkeit" der Bundesstaaten einer der vornehmsten Zwecke des Bundes. Sicher hat also der Bund ein gutes Recht dazu, Holstein verwahrt zu halten — und welches Recht können die deutschen Großmächte dem an die Seite setzen, das sie aus der Abtretung der dänischen Rechte herleiten könnten?

Wir wollten in dem Vorstehenden die Rechtsfrage klar stellen, ohne daß wir gerade die Befürchtung aussprechen möchten, es könne zu den Rechtskollisionen kommen, die uns Berliner Stimmen in Aussicht stellen. Elemente eines bundesfreundlichen Einvernehmens bei Austrag der Sache sind ja Gottlob genug vorhanden. Die deutschen Großmächte haben die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark erlangt und damit den Kämpfen ihrer heldenmüthigen Krieger, welche man in einer Zeit bangen Zweifels an den Absichten der Kabinette von Wien und Berlin mit sehr gemischten Empfindungen über die Eider ziehen sah, gerechten Lohn gegeben. Sie haben Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Stellung als Sieger, auf Anerkennung, auf Dank, auf Schadloshaltung. Deutschland wird gern jene Tage des Zweifels vergessen, gern sich verpflichtet halten für jene Kämpfe, wenn der Geltendmachung des Rechts kein neues Hinderniß bereitet wird.

Hamburg, 12. Aug. Nach einer (telegraphisch bereits erwähnten) in Randers erlassenen Bekanntmachung des Generalleutnants v. Plonski vom 9. d. ist der Personen-, Post- und Handelsverkehr mit den dänischen Inseln und dem Ausland wieder gestattet. In Aalborg, Randers, Grenaa, Ebeltofft, Aarhuus, Horsens, Veile, Fridericia und Kolding dürfen Postdampfer und Handelsfahrzeuge ein- und auslaufen, sind aber einer besondern Aufsicht der betreffenden Kommandanturen unterworfen. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial und von allen zur Verpflegung der Truppen erforderlichen Gegenständen bleibt vorläufig verboten, ebenso die Einfuhr von Kriegsmaterial. Ueber Beobachtung dieser Verbote wachen die Kommandanturen. Die bisherigen Landesgesetze über das Zollwesen treten wieder in Kraft und werden von den früheren Zollbeamten gehandhabt; die Genehmigung der Letztern ist neben der Erlaubniß der Kommandantur zu dem Einlaufen und Auslaufen in den bezeichneten Häfen erforderlich. Uebertretungen dieser Verordnung werden streng bestraft.

Lübeck, 12. Aug. Die „Lübeck. Ztg." meldet: Morgen früh werden hier, aus den preußischen Festungen entlassen, ungefähr 1000 dänische Kriegsgefangene eintreffen, welche drei in Travemünde angekommene dänische Regierungsschiffe nach Kopenhagen überführen sollen. Drei ähnliche Durchzüge werden nächster Tage erwartet. — Die russische Escadre, welche lange Zeit bei Travemünde gelegen, geht, nachdem die darauf dienenden Großfürsten aus dem innern Deutschland zurückgekehrt sind, heute oder morgen in See.

Schleswig, 10. Aug. (Hamb. Nchr.) Gestern langte hier gegen 10 Uhr der Generalstab des ersten kombinirten preußischen Armeekorps an. Heute Mittag um halb 12 Uhr rückten die 53er ein. — Dr. Aug. Mommsen ist jetzt eingetroffen und wird als Konrektor an dem hiesigen Gymnasium seine Wirksamkeit antreten. Seine Thätigkeit an unserer Schule wird eine neue Garantie für das rasche Wiedergedeihen der deutschen Lehranstalt sein.

Berlin, 13. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." theilt Folgendes zur Kandidatur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen mit:

Die Eingabe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an die Bundesversammlung bezüglich seiner Erbansprüche auf das Herzogthum Lauenburg, welche dem Bundestag in seiner vorigen Sitzung durch den kurhessischen Gesandten überreicht wurde, ist aus Nenndorf vom 22. Juli datirt und von 7 Anlagen begleitet. Se. Hoheit erklärt in dieser Eingabe, daß er nur mit schwerem Entschlusse dem Verzicht seiner hochseligen Mutter, der Landgräfin Luise Charlotte von Hessen, auf ihre Erbrechte an die Krone Dänemark, das Herzogthum Lauenburg, die früheren schauenburgischen Allodialbesitzungen und die früheren Plön'schen Lande in Holstein und mit ausdrücklicher Bezugnahme auf alle Klauseln der Verzichtsurkunde beigetreten sei, und nur darum, weil in der Darbringung eines so großen und schmerzlichen Opfers von seiner Seite das einzige Mittel erkannt worden, wo möglich die Integrität der dänischen Monarchie zu erhalten. Die Eingabe weist, um darzuthun, daß die Erreichung dieses Zieles die Voraussetzung und ausdrückliche Bedingung des beiderseitigen Verzichts gewesen, auf eine hierauf bezügliche Stelle in der betreffenden Urkunde hin, sowie auf die (bereits auf anderm Wege bekannt gewordenen) Worte, welche der Prinz am 19. Juli 1851 an die Mitglieder des dänischen Staatsraths gerichtet, und auf ein Schreiben, welches er unterm 9. August desselben Jahres eben diesem Kollegium hatte zugehen lassen. Aus allem Diesem wird gefolgert, daß, sobald der zur Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie geschlossene Londoner Vertrag seine Giltigkeit verloren habe, auch jene Verzichtleistungen rechtlich vollkommen bedeutungslos geworden seien und daher alle Successionsrechte des Prinzen sofort wieder in volle Kraft und Geltung treten müßten. Se. Hoheit nimmt dann Bezug auf das (ebenfalls schon durch die Presse bekannt gewordene) Schreiben, welches er zum Zweck dieser Geltendmachung seiner Rechte unterm 18. Juni d. J. an den Grafen Russell, als Vorsitzender der Londoner Konferenz, gerichtet, von welchem diese Konferenz zwar Kenntniß erhalten, über das sie jedoch nicht mehr in Erörterung eintreten konnte, einmal deßhalb, weil ihre Verhandlungen schon am 22. Juni geschlossen waren, das prinzliche Schreiben aber erst am 24. Juni dem Grafen Russell zugestellt wurde, und dann auch aus dem materiellen Grunde, weil die Konferenz sich nicht für kompetent erachtete, über einen derartigen Antrag zu entscheiden. Die Eingabe verweist in diesen beiden Beziehungen auf ein Schreiben des Barons v. Brunnow vom 27. Juni und auf ein anderes des Grafen Russell vom 29. Juni an den Prinzen Friedrich Wilhelm, welche beide, sowie die im Eingang erwähnten Verzichtsurkunden nebst den sonstigen Allegaten die Anlagen der Eingabe bilden. Da nun die Londoner Konferenz, wie es in letzterer weiter heißt, auseinander gegangen, ohne den Londoner Vertrag zur Durchführung bringen zu können, und da derselbe als eine mögliche Grundlage zur endlichen Beilegung des dermaligen Streites bereits allseitig von den Mächten aufgegeben worden, so sei es offenbar, daß die Bedingung, unter welcher er, der Prinz, auf seine Erbrechte verzichtet habe, nicht erfüllt sei, noch auch in Erfüllung gehen werde. Folglich beständen seine sämmtlichen Kron-Erbrechte gerade wieder in derselben Vollständigkeit und Integrität, wie vor der Ausstellung des Verzichts, und werde die hohe Bundesversammlung, welche ja ohnehin niemals den Londoner Vertrag als rechtsbeständig anerkannt habe, es daher nur vollkommen gerechtfertigt finden, wenn er in dieser Versammlung die Erklärung niederlege, daß er sich als der nächste legitime Erbe der dänischen Krone, des Herzogthums Lauenburg und der übrigen zu der dänischen Krone und dem dänischen Königshause gehörigen Länder und Besitzungen für berechtigt erkenne, die königliche und herzogliche Krone, sowie das Souveränetätsrecht in allen vorbezeichneten Ländern und Besitzungen als bereits von Rechts wegen und unmittelbar an ihn übergegangen zu betrachten. Schließlich legt Se. Hoheit gegen die etwaige Anerkennung aller anderseitigen Ansprüche an das Herzogthum Lauenburg bei der Bundesversammlung Einsprache und Verwahrung ein und stellt den Antrag, daß diese Versammlung ihn so schleunig als möglich als den dermaligen regierenden Herzog von Lauenburg anerkenne, den dermalen das Herzogthum Lauenburg in ihrem Auftrag verwaltenden Zivilkommissären die Weisung zu sofortiger Uebergabe der Regierung des Herzogthums an Se. Hoheit ertheilen, und diesem Herzogthum eine Stimme, sowohl im engern Rathe als im Plenum beilegen, und demgemäß die Abordnung eines Bevollmächtigten des Prinzen, als Herzogs von Lauenburg, zu Sitz und Stimme in der Bundesversammlung gestatten wolle. Zu diesem Posten erlaubt sich Se. Hoheit, in sicherer Voraussetzung der Anerkennung seiner Rechte, den derzeitigen kurhessischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. Hesberg, zu bezeichnen. Weitere Anträge in Bezug auf die Anerkennung seiner Rechte auf die dänische Königskrone und ihre Besitzungen behält Prinz Friedrich Wilhelm sich vor. — Wie früher gemeldet, ist diese Eingabe den vereinigten Ausschüssen der Bundesversammlung zur Berichterstattung überwiesen.

Berlin, 13. Aug. Die „Nordd. Allgem. Ztg.", die „Kreuz-Ztg." und die „National-Ztg." beschäftigen sich heute lebhaft mit dem Artikel des „Dresden. Journ." (s. oben), ohne denselben jedoch ihren Lesern mitzutheilen. Es mag genügen, hervorzuheben, daß alle genannten Blätter auf die Hauptfrage (Abtretung von Rechten von Seiten Christian's IX., die er nach Ansicht des Bundes niemals besessen hat) nicht eingehen, wenigstens nicht direkt. Die „Nordd. Allg. Ztg." betont dagegen, daß die Bundesexekution anerkannter Maßen gegenstandlos geworden sei, zu einer Okkupation Holsteins aber ein neuer Bundesbeschluß erforderlich sein würde, der nicht vorliegt. Das Recht, die Bundestruppen aus Holstein zu verjagen, erkennt das genannte Blatt Christian IX. als König von Dänemark entschieden zu. Aehnlich die „Kreuz-Ztg."; die „National-Ztg." begnügt sich mit einigen Bemerkungen über die aus ihren Spalten zitirte Aeußerung über das „Schönthun mit dem Recht".

◇ **Berlin,** 14. Aug. Gutem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König morgen, den 15. Aug., von Gastein abreisen. Höchstderselbe begibt sich zunächst nach Salzburg, besucht von dort aus Innsbruck, fährt dann nach Ischl, und trifft am Montag den 22. in Wien ein. Der Ministerpräsident v. Bismarck, welcher zur Vollendung seiner Badekur noch bis zum 20. in Gastein verbleibt, wird den bis jetzt getroffenen Bestimmungen gemäß sich in Ischl dem König wieder anschließen und im Gefolge Sr. Majestät nach Wien gehen. Dorthin werden auch der Kriegsminister v. Roon und der Generaladjutant v. Manteuffel dem König folgen. Außerdem ist zu erwarten, daß zur Zeit der Anwesenheit Höchstdesselben in der österreichischen Hauptstadt der Feldmarschall Graf v. Wrangel von seiner nach dem lombardisch-venetianischen Königreich unternommenen Reise in Wien eintreffen werde. Se. Maj. der König Wilhelm begibt sich von Wien zu Ihrer Maj. der Königin nach Baden-Baden und kehrt erst zu Anfang Septembers nach Potsdam zurück. — Der Generalleutnant v. Falckenstein, welcher sich bekanntlich auf Urlaub befindet, war am Freitag Abend von Frankfurt a./O. nach Berlin gekommen. Gestern Abend hat sich derselbe wieder nach Frankfurt begeben.

In den Häfen von Swinemünde und Travemünde beginnt heute die Auslieferung der dänischen Gefangenen. Vor Swinemünde sind zur Abholung von Gefangenen bereits am Freitag dänische Kriegsschiffe erschienen. Vorgestern Nachmittag traf von Küstrin ein Kommando des 2. schlesischen Grenadierregiments Nr. 11, unter Führung eines Majors, mit 6 Offizieren und 450 Mann dänischer Kriegsgefangenen hier in Berlin ein und fuhr alsbald nach Spandau weiter. Dort schloß sich dem Transport eine andere Abtheilung von Gefangenen an. In Wittenberge vereinigte sich dieser nach Travemünde bestimmte Transport noch mit einer von Magdeburg kommenden Gefangenenabtheilung. Die in den östlichen Landestheilen Preußens, sowie die in Oesterreich detinirten dänischen Kriegsgefangenen werden zur Auslieferung nach Swinemünde befördert.

Das neueste „Militär-Wochenblatt" enthält eine vom 4. August datirte Bekanntmachung des Marineministeriums, welche anzeigt, daß durch königl. Ordre vom 28. Juli die vom Ministerium für die Marine aufgestellten Normal-Pensionssätze, sowie die Ansätze für die vom Admiral bis zum Assistenzarzt abwärts zu entrichtenden Pensionsbeiträge bestätigt worden sind. Die Pensionsberechtigung bei der Marine beginnt mit dem zwölften Dienstjahre. — Eine vom 9. August datirte, im neuesten Blatt des „Staatsanzeigers" veröffentlichte Bekanntmachung des Finanzministeriums verbietet auf Grund vom § 3 des Zollgesetzes vom 23. Jan. 1838 und in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung bis auf Weiteres, und zwar vorläufig bis zum 1. Jan. 1865, die Ausfuhr von Waffen und Munitionsgegenständen über die preußische Grenze nach Galizien. Dabei wird in der Bekanntmachung auf die für Uebertretungen des Verbots im Zoll-Strafgesetz angedrohten Strafen hingezeigt. Augenscheinlich ist dieser Erlaß durch die in Galizien noch andauernde polnische Bewegung hervorgerufen worden.

Gestern Nachmittag trafen von der Insel Rügen das 2. und 3., heute Vormittag das 1. Bataillon des Garde-Füsilierregiments hier in Berlin wieder ein. Auch das Garde-Schützenbataillon kam gestern von Rügen hier an und fuhr ohne Aufenthalt nach Potsdam weiter.

Wien, 12. Aug. Ueber Hamburg läßt man der „Gen.-Korresp." aus Kopenhagen vom 7. Abends die Nachricht zugehen, daß an diesem Tag Hr. Bluhme die Zustimmung des Ministerconseils zu den nach Wien zu sendenden Instruktionen behufs der Friedensverhandlung erlangte und daß diese Instruktionen, über welche der Ministerpräsident wiederholt und eingehend mit dem König konferirte, alsbald vor den Staatsrath gebracht werden sollten. Es war auch die Absicht, in vertraulicher Weise die Meinung hervorragender Mitglieder des Reichsraths vor der definitiven Feststellung der Instruktionen einzuholen.

Ferner theilt man demselben Organ aus Kopenhagen, 8. d., mit, daß mehreren Mitgliedern des Reichsraths der Entwurf der nach Wien zu sendenden Instruktionen in vertraulicher Weise vorgelegt wurde und daß diese Deputirten höchst wahrscheinlich hiedurch veranlaßt sein würden, zu einer Besprechung zusammenzutreten. Auf den folgenden Tag, den 9., hatte der König den Staatsrath zu einer Sitzung behufs Begutachtung des, wie es hieß, sehr umfangreichen Instruktionsentwurfs berufen.

* **Wien,** 13. Aug. Wie die „Generalkorresp." vernimmt, wird Se. Maj. der König von Preußen am 15. d. M. Gastein verlassen, einige Tage in Ischl und Gmunden verweilen, und am 20. zum Besuch Ihrer Kaiserl. Majestäten in Schönbrunn eintreffen. Der Aufenthalt des Königs dahier ist auf drei Tage berechnet. Auch der königl. preußische Ministerpräsident, Hr. v. Bismarck, wird während dieser Zeit im Gefolge seines Souveräns hier verweilen. (Vergl. ◇ Berlin.) Man glaubt, daß während der Anwesenheit des Königs in Wien die Verhandlungen mit Preußen in Betreff des weitern Vorgehens am Bunde zum Abschluß gedeihen werden. Ein solcher Abschluß hat nämlich, wie die „Presse" als bestimmt erfährt, noch nicht stattgefunden, und dürfte auch die Angabe gewisser Blätter, daß die Differenzen nur mehr Nebenpunkte betreffen, eher auf frommen Wünschen, als auf Thatsachen beruhen. Aus derselben Quelle erfährt das genannte Blatt auch, daß die Instruktionen für die dänischen Bevollmächtigten hier noch immer nicht eingetroffen sind.

Frankreich.

♁ **Paris,** 13. Aug. Fürst Gortschakoff ist in Paris eingetroffen und im Hotel Laffitte abgestiegen. — Morgen wird der „Moniteur" mit Veröffentlichung der Ernennungen und Beförderungen aus Anlaß des 15. Aug. beginnen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Behic, (Finanzminister in spe) ist zum Großoffizier, der Unterrichtsminister Duruy zum Kommandeur ernannt. Maëstro Rossini ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. — Heute fand in der Gemäldegallerie des Louvre die Preisvertheilung für die Gemäldeausstellung von 1864 statt. Marschall Vaillant theilte mit, daß der Kaiser einen Preis von 100,000 Fr. (grand prix de l'Empereur) gründete, welcher alle 5 Jahre dem würdig erkannten Maler-, Bildhauer- oder Architekturwerk zuerkannt werden solle. Zu Offizieren der Ehrenlegion wurden ernannt: Cabanel, Clesinger, Willems (Belgier). Unter den zu Rittern Ernannten erwähne ich Garnier, Architekt der neuen großen Oper; Haman (Belgier) und Achenbach (Düsseldorf). — Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht zu Montpellier wegen der blutigen Prügeleien, die zu Toulonge aus Anlaß der Wahlen zwischen betrunkenen „Dürandisten" und bezahlten „Pereiristen" stattfanden, endigten mit allgemeiner Freisprechung. — Die Börse war wieder ganz geschäftslos. Rente bleibt 66.45. Mob. 1017.5.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Aug. In der gestrigen Sitzung des Landsthings wurde der Gesetzentwurf einstimmig mit 41 Stimmen angenommen, welcher den Kriegsminister ermächtigt, schon jetzt die Mannschaft, welche eigentlich erst nächstes Jahr dienstpflichtig ist, zum Kriegsdienst heranzuziehen. Die offiziöse „Berl. Ztg." betont heute gegen die leidenschaftlichen Tiraden „Faedrelandets" über die Friedensbedingungen, „daß diese Bedingungen uns durch eine nicht zu vermeidende Nothwendigkeit aufgezwungen seien, daß von der Theilung der Activa mit den Herzogthümern nichts in den Friedenspräliminarien stehe, und daß die Chancen, auf welche Dänemark, wie „Faedrelandet" es verlangt habe, noch hätte bauen können, Garibaldi und Mieroslawski seien. Gerade dadurch, daß wir beständig nach neuen Chancen in dem leeren Raum gesucht haben, obgleich ganz Europa uns zurief, daß wir auf Chancen nicht mehr zu hoffen hätten, sind wir in die jetzige betrübende Lage hineingerathen." Die „Flyvepost" bezeichnet den Etatsrath Krieger und den Minister Monrad als die Haupturheber der jetzigen unglücklichen Lage Dänemarks. Krieger habe zur Zeit der Londoner Konferenz der Regierung in bestimmter Weise den Beistand Englands beim Wiederausbruch des Kriegs gesichert und man habe ihm geglaubt. Monrad habe nicht auf die Versicherungen Frankreichs gehört, daß Dänemark die Sympathien aller, und selbst die moralische Unterstützung der neutralen Mächte verlieren würde, wenn es den Krieg wieder begönne. „Dagbladet" sagt, die Ernennung des „altersschwachen". Geh. Raths Brästrup zum Oberpräsidenten von Kopenhagen sei eine gute Ankündigung des Geistes, in welchem das jetzige Ministerium die innern Angelegenheiten zu führen gedenke, und die Haupt-

stadt sehe jetzt die oberste Leitung der Gemeindeangelegenheiten in die Hände eines Mannes gelegt, der sein ganzes Leben hindurch der treue Diener des Absolutismus gewesen sei und in seiner frühern Amtswirkung Alles gethan habe, um die freie Selbstregierung der Gemeinde zu hindern.

Die heute im Folkething des Reichsraths von Hansen und den andern 4 Führern der Bauernfreunde angekündigte Interpellation an den Conseilspräsidenten lautet wörtlich:

Erkennt die Regierung an, daß das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 und damit die legitime Autorität des dänischen Reichstags in Gemäßheit Beschlusses desselben von 1855 wiederum in ihrem ursprünglichen Umfang in Wirksamkeit treten muß, wenn ein unglücklicher Friedensschluß uns den letzten Landestheil, mit dem das Königreich annoch gemeinschaftliche Angelegenheiten hat, raubt, und daß die Verfassung für diese Angelegenheiten dadurch wegfällig werden muß?

Der Sinn davon ist der, daß diejenigen Angelegenheiten, welche bisher für Dänemark und Schleswig (und Holstein-Lauenburg) gemeinschaftlich und die seither der Autorität des Reichsrathes unterworfen gewesen, wiederum dem Reichstag übergeben werden sollen. Die ganze Geschichte der letzten fünfzehn Jahre, wie auch die nächste Zukunft liegt in dieser Interpellation verborgen. Ein altes Sprichwort sagt: „Har Fanden taget, Hesten kan han tage Grimen med" (hat der Teufel das Pferd genommen, kann er den Zaum dazu nehmen).

Die Kaufleute von Randers sind nach Privatmittheilung von Aalborg vom Militärgouverneur davon benachrichtigt worden, daß sie die dort konfiszirten und fortgeführten Waaren in Flensburg abholen können, wo sie bis jetzt auf Rechnung und Risiko der Eigenthümer lagen.

Kopenhagen, 11. Aug. Wie die Mücken in der Luft, schwärmen im Reichsrath die Interpellationen. Gestern kündigte der Konsul A. Hage im Folkething an: drei Fragen an den Marine-, und fünf Fragen an den Kriegsminister, sämmtlich in Bezug auf die Art und Weise, wie Heer und Flotte bei der Eroberung Alsens ihre Pflicht gethan haben. Was jetzt ein Wortwechsel über die vorgekommenen Versäumnisse nutzen soll, ist ganz unverständlich. In derselben Sitzung kam die Interpellation des Pastors Birkedal an die Reihe: Verhandelt das Ministerium auf Basis der Abtretung ganz Schleswigs mit dem Feinde über den Frieden? Beabsichtigt das Ministerium, dem Reichsrath die Friedensgrundlage zur Bestätigung vorzulegen, bevor die Ratifikation stattfindet? Hat das Ministerium Rekruten beurlaubt und überhaupt solche militärische Anordnungen getroffen, welche den Frieden voraussetzen? Der Interpellant bedauerte nicht den Verlust Holstein-Lauenburgs, wohl aber die Lostrennung der dänischen Schleswiger von Dänemark. Die Beurlaubung der Rekruten und der gesammten ältern Mannschaft werde die Wiederaufnahme des Kriegs unmöglich machen. Endlich: Habe lediglich das neue Erbfolge-Gesetz die Losreißung des Herzogthums Schleswig von der dänischen Krone veranlaßt? Hierauf erwiederte der Ministerpräsident, Geheimerath Bluhme, ungefähr Folgendes: Könne das Ministerium vortheilhaftere Bedingungen ermöglichen, als die in den Präliminarien enthaltenen, so werde dasselbe die Gelegenheit sicherlich nicht unbenützt vorübergehen lassen. Eine gesetzgebende Versammlung könne sich nicht an Friedensverhandlungen betheiligen. Die Nichtbeurlaubung der Truppen wäre unrichtig, da der Landmann behufs Ernte-arbeiten deren Beistandes dringend bedürftig sei. Die großen Verluste Dänemarks seien allerdings zu bedauern, allein wer könne Geschehenes rückgängig machen? Für die Regierung sei die Befreiuug von den Staatsgeschäften nur eine Erlösung, und möge sich deßhalb Jeder zur Uebernahme des Ministeriums melden, der es auf sein Gewissen nehmen wolle, auch Dänemark zu opfern, weil Schleswig verloren. Er (Bluhme) könne solches nicht verantworten. Schließlich wird der Schluß der Debatte mit 43 gegen 34 Stimmen angenommen.

Das von dem Kriegsminister im Staatsrath abgegebene, früher erwähnte Votum enthält die schärfste Kritik nicht blos der jämmerlichen Kriegführung seiner doktrinären Vorgänger, sondern der ganzen Kriegsverwaltung der letzten zehn Jahre, in welchen die zivilen und militärischen Professoren die dänische Wehrkraft zu Grund gerichtet, und es wird eine ganze Reihe von Gründen aufgeführt, von welchen jeder einzelne mächtig genug wäre, ein jedes Heer im Felde in's Verderben zu führen.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums steht in der Infanterie eine größere Beurlaubung bevor. Zunächst werden sämmtliche Schleswiger permittirt, es sei denn, daß dieselben ausdrücklich wünschen sollten, in der Armee zu bleiben. Ferner werden mit Ausnahme des Jahrganges 1864 und der Freigeloosten aus den Jahren 1857 bis 1858 sämmtliche in dem Königreich Dänemark ausgehobene Mannschaften beurlaubt, jedoch so, daß 300 Gefreite und Gemeine per Bataillon (also für das Regiment zu zwei Bataillonen 600 Mann) als erforderliche Stärke zurückzuhalten sein werden. Aus dem hiesigen Depot der Trainsoldaten sind außer sämmtlichen Schleswigern die dänischen Mannschaften der Jahrgänge 1862 bis 1863 entlassen worden.

Ein Orlogs-Geschwader, bestehend aus einem Linienschiff, drei Fregatten und zwei Korvetten, ist gestern in's Kattegat und in die Nordsee abgesegelt.

Während des Waffenstillstandes wird das Oberkommando der Armee in Odense auf Fühnen verbleiben. In den nächsten Tagen werden auch die Korpsintendantur, das Artilleriekommando, das Ingenieurkommando und der Kriegstelegraph dorthin verlegt.

Kopenhagen, 11. Aug. Der König hat dem Kriegsminister folgende Proklamation zugestellt:

Soldaten! Der Kampf ist beendet! Von den blutigen Thaten des Krieges kehrt Ihr zu Euren häuslichen Beschäftigungen zurück.

Der Krieg hat schwere Opfer erfordert, aber mit noch schwereren muß der Friede erkauft werden. Jedoch das Wohl des Vaterlandes erheischt, den Frieden dem fortgesetzten Kampf vorzuziehen.

Ich weiß, Euer Muth ist ungebrochen; Ich weiß, daß die Armee noch bereit ist, den Kampf gegen den Feind fortzusetzen; aber der Ausgang steht nicht in Unserer Macht, und während des Kampfes ist der größere Theil des Landes in der Gewalt des Feindes und leidet unter einem Druck, welcher zur baldigen Vernichtung führen wird. Deßhalb mußte eine Beendigung des Kampfes gesucht werden, wenn auch durch Abtretung von Landestheilen, welche seit uralter Zeit zu Dänemark gehörten und mit denen jedes dänische Herz verknüpft war.

Für Euch, Soldaten! ist der Ausgang des Kampfes doppelt schmerzlich; Ihr kämpftet und Euer Blut floß für die Sache, welche wir jetzt haben aufgeben müssen. Aber mit Ehren geht Ihr aus dem Kampf hervor. Es soll anerkannt werden, daß die Aufgabe, welche Euch von Anfang an gestellt wurde, mehr als schwierig war; gegenüber den Heeren zweier Großmächte waret Ihr nur eine kleine Schar. Jede Hoffnung auf Hilfe schlug fehl, die Uebermacht des Feindes zwang Euch zum Rückzug, aber weder diese Uebermacht noch die Strenge des Winters brach Euern Muth.

Empfanget daher, ehe Ihr Euch trennt, den Dank Eures Königs. Mit tiefer Bekümmerniß bin Ich Euren schweren Anstrengungen gefolgt, mit schmerzerfülltem Stolz habe Ich Eure Thaten gesehen. Bewahrt auch während Eurer friedlichen Beschäftigung die Ruhe und die Selbstaufopferung, welche Ihr im Kampf bewiesen habt, bewahrt vor Allem die Liebe zu Eurem König und zu Eurem Vaterland, welche Euch bisher geleitet hat. Unter dem Beistand der Vorsehung wird Dänemark noch eine glückliche Zukunft hoffen können, wenn auch die nächste Zeit sich dunkel und drohend erweist. Seid im Frieden, was Ihr im Kampf gewesen; und Ihr werdet zum Wohl des Vaterlandes beitragen, wie Ihr bisher dessen Ehre aufrecht erhalten habt.

Kopenhagen, den 8. Aug. 1864. Christian R.

Der Bekanntmachung des Kriegsministers zufolge soll diese Proklamation den Truppen unter Gewehr vorgelesen werden.

— Aus **Randers** ist eine bemerkenswerthe Adresse an den König eingetroffen. Dieselbe trägt die Namen von sechzehn angesehenen Männern der Stadt und Umgegend Randers (unter Andern des Kammerherrn Lehensgrafen Scheel, Stiftsamtmanns Rösenörn, Amtsverwalters Schaffalitzki de Muckadell, des Bürgermeisters Justizraths Fischer, und des Hardesvogts Justizrath Kampmann) und lautet:

Allergnädigster König! Als die Botschaft uns erreichte, daß die Friedenspräliminarien abgeschlossen worden, wurde durch den Gedanken an den baldigen Eintritt eines bessern Zustandes die Betrübniß über die erlittenen Verluste gemildert. Diese Hoffnung ist jetzt durch die von dem Militärgouvernement für Jütland ausgefertigte Bekanntmachung, daß der Kriegszustand hier unverändert fortbestehen würde, zerstört worden. Wir wenden uns deßhalb an Ew. Majestät mit der inständigen Bitte, daß Ew. Majestät alsbald die Anordnungen treffen wolle, welche die Beseitigung dieses Zustandes bewirken können. Namentlich müssen wir es als von äußerster Wichtigkeit bezeichnen, daß alsbald der Absatz der Landesprodukte und die Zufuhr der Gegenstände des Lebensunterhalts auf dem Seewege ermöglicht werde, da im entgegengesetzten Fall die Bevölkerung die Grundbedingungen ihres Daseins mehr und mehr erschüttert erachten muß. Wir ersuchen Ew. Majestät, den Ausspruch unserer unterthänigen Treue und Ergebenheit, welcher unter den schweren Fügungen des Schicksals stets unverändert bleiben wird, empfangen zu wollen. — Jütland, 3. August 1864.

Großbritannien.

* **London**, 12. Aug. Die Orangisten in Belfast scheinen die Ehre, die dem sel. O'Connell in Dublin angethan wurde, nicht verwinden zu können. Um sich schadlos zu halten, haben sie eine parodirte Leichenfeier des großen Agitators in Szene gesetzt. Antipapistische Lieder singend, trugen sie, gefolgt von Tausenden, einen Sarg vor die Stadt hinaus und verbrannten ihn unter wüthendem Geheul. Nicht zufrieden damit, zogen sie später gegen das Quartier der Katholiken, und es wäre ohne Zweifel zu blutigen Schlägereien gekommen, wenn die Polizei nicht auf gütlichem Weg die Orangisten überredet hätte, nach Hause zu gehen. Nach Mitternacht war Alles ruhig. Wir wollen hoffen, daß es so geblieben sei.

* **London**, 13. Aug. Die Hoffnung, daß dem Tumulte zwischen den protestantischen und katholischen Bewohnern von Belfast durch das taktvolle Einschreiten der Polizei die Spitze abgebrochen sei, hat sich leider nicht bewährt. Der Telegraph meldet von gestern Abend aus Dublin: „Der Belfaster Kravall hat heute zwischen 2 und 5 Uhr Morgens seinen Höhepunkt erreicht. Es wurde mit Steinen und Ziegeln, mit Knütteln, und selbst mit Schießwaffen gefochten. Bevor die Polizei, die sich in ihre Kasernen zurückgezogen hatte, einschreiten konnte, waren viele Personen mehr oder weniger beschädigt. Ein Frauenkloster wurde gänzlich verwüstet (totally wrecked). Im Begräbnißhause des St.-Patrick-Vereins und in andern Gebäuden wurden alle Scheiben eingeschlagen. Fabrikarbeiter waren heute schon am frühen Morgen auf den Straßen und ließen sich zur Räumung derselben nicht bewegen. Ein Mädchen wurde durch den Kolbenstoß eines Polizisten arg verletzt, einem Mann fuhr ein Schuß ins Bein, und noch kamen eine Masse Verletzungen vor, bevor es der Polizei gelang, die Haufen zu zerstreuen. Die Behörden beriethen hierauf über die weitern Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und kamen zu dem Beschluß, Militär ausrücken zu lassen, wenn, wie zu erwarten steht, die Unruhen heute Abend wieder beginnen sollen.

Amerika.

* **Southampton**, 12. Aug. Die „Seine" kommt so eben an mit der Post von Westindien und dem Stillen Ozean. Sie meldet von San Domingo, daß eine große Anzahl der Insurgenten sich darauf vorbereitet, bei Santjago de los Caballeros einen letzten Versuch zu machen. Die Muthlosigkeit machte unter den Dominikanern Fortschritte. Man glaubt, die Empörung werde bald unterdrückt sein.

Baden.

†* Bruchsal, 12. Aug. Gestern haben die öffentlichen Jahresprüfungen am hiesigen Gymnasium begonnen und werden morgen Nachmittag mit dem Schlußakt ihr Ende erreichen. Das ausgegebene Programm zeigt eine Schülerzahl von 160, wovon fast die Hälfte auf die untern zwei Klassen fallen. An Stipendien wurden im letzten Schuljahr 1105 fl. vertheilt. Dem Programm beigegeben ist der Schluß einer philosophischen Abhandlung des Hrn. Professors Rivola.

Neuerdings war wieder viel die Rede davon, eine höhere Bürgerschule neben oder im Verein mit dem Gymnasium zu begründen; allein die nun für kommenden Herbst gesicherte Errichtung einer Privat-Handelsschule hat diesen Plan wieder in den Hintergrund treten machen.

Die im Soumissionsweg erfolgte Vergebung der domänenärarischen Wohnungen hat, wie wir vorhersagten, eine große Preissteigerung ergeben, so daß sich ein Mehrerträgniß von fast 1200 fl. im Ganzen herausstellt, und z. B. für eine Wohnung statt bisheriger 220 fl. ein Miethzins von 501 fl. geboten wurde. Uebrigens darf man daraus nicht schließen, daß die Miethpreise dahier überhaupt gestiegen wären, sondern es ist lediglich Folge von Zufälligkeiten.

♀ Mannheim, 14. Aug. Der Ausfall der Gemeindeausschuß-Wahlen der Mittelbesteuerten ist fast ausschließlich nach den Vorschlägen der konservativen Partei ausgefallen, und wenn nun auch in denjenigen der Höchstbesteuerten die Männer der Bewegung einen vollständigen Sieg davontrügen, so wäre doch auch von den Neugewählten kaum ein Drittel willig, für deren Programm thätig zu sein. Indessen läßt sich voraussehen, daß auch bei jener Wahl den Konservativen eine Mehrheit zufallen werde, wenn auch keine so große, als bei derjenigen der Niederstbesteuerten.

♀ Baden, 15. Aug. Die launenvolle Witterung des gegenwärtigen Sommers ist eben nicht darnach angethan, die Badesaison zu begünstigen und zu fördern; eine Morgentemperatur von + 6° R. gehört eben nicht zu den Annehmlichkeiten eines Augustmonats an einem Kurort und mag eben nicht als große Ermunterung dienen zu Spaziergängen, Ausflügen und ausgedehnteren Wanderungen, wozu man vorzugsweise die früheren Stunden des Morgens oder die späteren des Abends zu benützen pflegt. Trotzdem geht die Saison ungehindert ihren geräuschvollen Gang; der Fremdenzufluß, wie er sich in den letzten Wochen gestaltet hat, läßt wenig zu wünschen übrig, und die tägliche Frequenz, die in den letzten 8 Tagen in Summa 3544 Personen betrug, dürfte auf ihrer Höhe stehen, während die Vergnügungen und Unterhaltungen fortwährend zunehmen, so an Zahl wie Bedeutung. Heute in der italienischen Oper Verdi's „Rigoletto", morgen großer Ball in den neuen Sälen, für welchen die Damenwelt in diesem Augenblick zahlreiche Hände in Beschäftigung erhält; Mittwoch wird zur Eröffnung der deutschen Theatersaison Wagner's „Lohengrin" über die Bühne gehen, und so weiter Tag für Tag bis zu den großen Pferderennen. — Es ist hier allgemein mit großer Befriedigung die Nachricht aufgenommen worden, daß gegenwärtig die Plane und Zeichnungen zu den neu zu erbauenden Verkaufslokalen vor dem Konversationshaus, für welche im vorigen Jahr eine Preisbewerbung ausgeschrieben worden, im Karlsruher Akademiegebäude ausgestellt sind. Man hofft allgemein, daß eine gleiche Ausstellung auch in hiesiger Stadt veranstaltet werden wird, wo man natürlich das größte Interesse für diese Angelegenheit hat.

♀ Staufen, 13. Aug. Der Hundswuth fiel in Grießheim am Rhein ein Opfer. Vor etwa 4 Wochen wurde ein 54jähriger Taglöhner daselbst von einem Hund aus dem Ort in den Fuß gebissen; der Gebissene machte sich nichts daraus und verschmähte jede dargebotene ärztliche Hilfe; ja er entfloh sogar zum Fenster hinaus in den Wald, als der Bezirksarzt ihn besuchen wollte. Der Hund wurde vom Eigenthümer augenblicklich erschossen, geöffnet und wuthverdächtig gefunden. Der Gebissene ließ inzwischen den Biß heilen; vor einigen Tagen jedoch stellte sich Wasserscheu ein, an welcher der Unglückliche am 34. Tag nach dem Biß starb.

Das landwirthschaftl. Bezirksfest von größerm Maßstab beginnt am 5. Sept., und dauert die Gewerbeausstellung, bei der sich die hiesigen Fabrikanten hervortretend betheiligen, die ganze Woche hindurch.

Vermischte Nachrichten.

— Elberfeld, 11. Aug. Vor einiger Zeit wurde der Stadtkommandant von Minden, Major v. Eickstedt, öffentlich grober Insulten, an den aus Schleswig zurückgekehrten verwundeten und invaliden preußischen Kriegern verübt, beschuldigt. Aus Veranlassung dessen wandte sich, wie die „Barm. Ztg." mittheilt, Hr. Sandmann, dessen Sohn, Vize-Feldwebel Sandmann, zu Alsen seinen Wunden erlegen ist, an den Prinzen Friedrich Karl, und wurde derselbe darauf benachrichtigt, daß die Untersuchung gegen Major v. Eickstedt, die übrigens von demselben selbst beantragt sei, sich im Gang befinde.

* Kiel, 11. Aug. Nach dem von dem herzogl. schleswig-holsteinischen Finanzdepartement heute ausgegebenen 12. Verzeichniß sind bei dieser Stelle und der Privatbank in Gotha vom 23. Jan. bis heute an freiwilligen Beiträgen für Schleswig-Holstein 14,568 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. eingegangen. Dazu der frühere Ertrag von 337,553 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., macht zusammen 352,122 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

— Aus Gastein wird mitgetheilt, daß am 10. d., Vormittags, der König von Preußen an einer Gemsenjagd Theil genommen hat, welche bei Himmelswand im Köthschachthale abgehalten wurde, und an der sich noch Fürst Rohan, Graf Paar, Graf Morzin, Minister Bismarck, Graf Kanitz, Baron Steinacker, Dr. Lauer und Baron Wesselenyi betheiligten. Der König, vom Jagdglück außerordentlich begünstigt, erlegte drei Gemsen; Fürst Rohan schoß ein Stück. In der vergnügtesten Stimmung kehrte die Jagdgesellschaft um halb 2 Uhr in den Kurort zurück. Ein grüner Strauß an Jägerhut des Königs, von ihm selbst eigenhändig gepflückt, deutete den glücklichen Jagderfolg an.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,89'''	+10,0	N.W.	schw. bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	„ 1,59'''	+15,0	Nord	„ „	„ mild
Nachts 9 „	„ 1,93'''	+11,0	„	stark „	trüb, kühl
14. Aug.					
Morgens 7 Uhr	28" 2,13'''	+ 9,0	N.W.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2 „	„ 2,02'''	+16,0	Nord	„ „	Sonnensch., mild
Nachts 9 „	„ 1,13'''	+13,0	„	stark „	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 16. Aug. 3. Quartal. 80. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Sie hat ihr Herz entdeckt;** Lustspiel in 1 Akt, von Müller von Königswinter. Hierauf, neu einstudirt: **Der Rechnungsrath und seine Töchter;** Lustspiel in 3 Akten, von Feldmann.

Theater in Baden.

Mittwoch 17. Aug. **Lohengrin;** große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.m.577. Freiburg. Unsern entfernten Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere theure Gattin, Mutter und Großmutter, Luise Rüttinger, geb. Roth, den 5. dieses, Abends 5 Uhr, nach längerm Leiden sanft entschlafen ist; und bitten um stille Theilnahme.

Freiburg, den 12. August 1864.

J. Rüttinger, Oberamtmann.
August Rüttinger, Amtsrichter.
Karoline v. Mörs, geb. Rüttinger.
Franz v. Mörs.

Z.m.529. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch den 17. d. M. an wird wieder bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Abend — jedoch mit Ausnahme von Mittwoch den 24. d. Mts.** — nach beendigter Theatervorstellung zu Baden ein Personenzug von **Baden** nach **Karlsruhe**, mit Anhalt an der Station **Rastatt**, abgefertigt, zu welchem Billete für alle Wagenklassen ausgegeben werden.

Die Abfahrt dieses Theaterzugs wird in der Regel zwischen 10½ und 11½ Uhr Abends, jedenfalls aber nie früher als 1 Stunde 15 Minuten nach Beendigung der Vorstellung stattfinden.

Karlsruhe, den 9. August 1864.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
B. V. d. D.
Paris.
Schneider.

Z.m.587. Karlsruhe.

Pestalozzivereins-Lotterie.

Eine Anzahl von Gewinnsten ist bis jetzt noch nicht abgeholt worden. Wir machen deßhalb die Besitzer von Loosen, auf welche nach Ausweis der veröffentlichten Ziehungsliste solche Gewinnste gefallen sind, wiederholt darauf aufmerksam, daß der Termin zur Abgabe derselben (wegen welcher man sich an Herrn Kaufmann **Konradin Haagel** dahier zu wenden hat) mit dem

24. August d. J.

zu Ende geht, und daß nach Ablauf dieser Zeit über die bis dahin nicht abverlangten Gewinnste zum Besten des Pestalozzi-Vereins verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 14. August 1864.

Das Komitee.

Z.m.352. Nancy.

Fräulein-Institut

geleitet von

Madame Sesselmann.

Französische, deutsche und englische Anstalt.

Der Preis fürs Schuljahr 800 Franken; die Musik besonders. — Prospekte und nähere Auskunft in franz., deutscher oder englischer Sprache ertheilt mit Vergnügen Madame **Sesselmann, Faubourg S. Jean, Nancy.**

Herr **Karl Dennig**, Kaufmann in **Pforzheim**,
Herr **Winter**, Obereinnehmer in **Mannheim**,
Herr **H. Rosenthal** in **Mannheim**,
Herr **J. M. Schopfer** in **Lahr**,
Herr **Milius** in **Lahr**,
Herr **Lafontaine** in **Karlsruhe**
sind geneigt, nähere Auskunft über die Anstalt zu geben.

Anzeige.

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes, und namentlich auch in die Karlsruher Zeitung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Buchhandlung von **Fr. Schultheß** in **Zürich** (Schweiz).

Z.m.532. Ettlingen.

Geschäftslokal zu vermiethen.

In der frequentesten Lage, Nr. 288, ist ein neu eingerichtetes Geschäftslokal sammt Logis unter entsprechenden Bedingungen sogleich zu verpachten.

Z.m.588. Karlsruhe.

Retourfracht.

Es werden mehrere verpackte Kisten mittelst Retourfracht nach Oberkirch nächster Tage zu versenden gesucht. Näheres bei

Haßlinger & Comp.

Z. m. 586. Baden-Baden. Ein

Ballon aus Seidenzeug gefertigt, ist mit allem Zugehör zu **verkaufen.** Derselbe hat 42 Fuß im Durchmesser, ist 70 Fuß hoch, und kann ungefähr 36,000 Kubikfuß Gas in sich aufnehmen. Auch ist der Verkäufer gesonnen, mit etwaigen Liebhabern behufs praktischer Erlernung eine Probefahrt zu unternehmen.

Nähere Auskunft ertheilt

K. Werzinger,
deutscher Luftschiffer in Baden-Baden.

Blechner-Gesellen

finden auf lange Dauer Arbeit bei Blechnermeister **Thomas** in **Straßburg.** Z.m.589.

Lehr- u. Erziehungsanstalt zu Altbreisach.

Mit dem 11. Oktober beginnt an der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Altbreisach ein neues Schuljahr. Es werden in diese Anstalt sowohl Knaben aufgenommen, welche gelehrte Studien zu machen gedenken, als auch solche, die sich blos für ein Gewerbe ausbilden wollen. Eltern, welche Lust tragen, ihre Kinder dieser Anstalt anzuvertrauen, werden ersucht, ihre Anmeldungen frühzeitig zu machen. Prospekte und weitere Auskunft ertheilt bereitwilligst der unterzeichnete Vorstand.

Z.m.583. **A. Leuthner.**

Z.m.581.

Berliner Tattersall.

Grosse Auction von Gebrauchs- und Luxus-Pferden.

Sonnabend den 27. August, von Vormittags 10 Uhr an, wird zu **Berlin,** *Neustädtische Kirchstr. 6 a,* **die dritte grosse Auction des Vereins „Berliner Tattersall"** abgehalten.

Das vollständige Geschäfts-Reglement mit den Verkaufsbedingungen ist im Bureau des Vereins, Mauerstr. 36, zu haben.

Das kauf- und verkauflustige Publikum wird zu dieser Auction ergebenst eingeladen. Anmeldungen von Pferden nimmt der Geschäftsführer des Vereins, Herr F. André, Mauerstr. 36, bis Sonnabend den 20. Aug., entgegen, und müssen die angenommenen Pferde bis spätestens Mittwoch den 24. Aug., Abends 6 Uhr, in dem Etablissement, Neustädtische Kirchstrasse 6 a, eingestellt sein.

Im Auftrage des Aufsichtsraths:

R. Wagner, Geschäftsinhaber. **F. André,** Geschäftsführer.

Bad Rippoldsau.

7. Kurliste vom 1. bis 10. August 1864.

Hr. C. C. Weichelhayser, Eigenthümer von Straßburg. Hr. Gerges, Pfarrer von Hüttendorf, Elsaß. Hr. Leitner, Pfr. von Winterhausen. Hr. Guttenberger, Kfm. von Heidelberg. Hr. Palz, Kfm. von Frankfurt a. M. Hr. O. Berger-Luraux von Straßburg. Hr. Flor und Frl. Nichte, Amtmann von Lönnigen. Hr. Hauptlehrer Philipp von Gundelfingen. Hr. Lehrer Dockmann von Lahr. Hr. Revisor Friedrich u. Frl. Tochter von Tübingen. Freifrau v. Benningen mit Bedienung von Karlsruhe. Hr. Baron v. Benningen von da. Hr. Wilh. Kerslen von Halle a. S. Hr. Rechtsrath Frisch von Augsburg. Frau Kroher u. Frl. Eppelin von Karlsruhe. Frl. v. Geiglein von Hechingen. Frl. Hölzel von da. Hr. Kfm. Arthur Conradi, Hr. Prof. Mährlen, Frau Math. Holz, Frl. Holz von Stuttgart. Hr. Kuppaner von Hechingen. Hr. Eug. Grégoire, Regt. mit Familie von Antwerpen. Hr. Trautmann-Rosa u. Frl. Tochter, Kfm. von Wörth. Hr. Dr. Schulz, Assessor von Bonn a. R. Hr. Althoff, Referendär von da. Hr. Dr. Göring von Neuwied. Hr. Haller, Salineninspektor von Clemenshall. Hr. Heinr. Neumann, Kfm. von Mannheim. Hr. v. Cloßmann u. Frau, Artilleriehauptmann von Karlsruhe. Hr. Hofrath Dr. Ecker u. Frau Zipff, geb. Ecker, von Freiburg. Hr. Trostorff, Kfm. von Aachen. Hr. Dr. Lorent mit Gemahlin von Mannheim. Hr. Günther, Staatsprokurator von Köln. Hr. Hermirshausen u. Sohn, Kfm. von Elberfeld. Hr. Karl Storr, Kfm. mit Frau, Tochter und Schwägerin von Stuttgart. Hr. Karl Moser, Kfm. von Heilbronn. Hr. C. Willich, Maler von München. Frau Henking nebst Frl. Tochter von Heidelberg. Hr. Professor Blum nebst Frl. Tochter von Heidelberg. Frau Müller und Frau Rollat von Colmar. Hr. v. Mollenbec u. Frau von Karlsruhe. Hr. Lévis, Docteur med. von Saverne. Hr. J. Freund, Eigenthümer von Sarre-Union. Hr. Wannenmacher, Bez.-Förster von Freiburg. Frau Tschudi, Hr. Stäuble und Frau von Magden. Hr. F. Lebetgern, Kfm. von Winterthur. Hr. Hintermeister, Kfm. von Bülach. Hr. Boyer, Oberinspektor von Aachen. Hr. Dold, Postm. von Villingen. Hr. Gust. Schwörer mit Frau vor Durbach. Hr. Roth, Ingenieur von Gengenbach. Hr. Roth, Referendär von Karlsruhe. Hr. K. Wilser, Weinhändler, Hr. Leop. Wilser, Fabr. von Karlsruhe. Hr. W. Hoffmann, Baumeister von Ludwigshafen a. R. Hr. C. Lallemand, Direktor der Illust. de Bade von Baden. Hr. L. Hart, Photograph von Baden. Hr. Baron v. Tuyll aus Holland. Frl. Julie Ernst von Karlsruhe. Hr. Ziegler, Präsident des katholischen Oberstiftungsraths von Karlsruhe. Hr. F. Lamey von Straßburg. Hr. C. Eckhard, Anwalt von Offenburg. Hr. Rosenmund mit Frau, Kfm. von Zürich. Hr. Schärle, Rentamtmann von Berneck. Hr. Halphen, Kfm. von Karlsruhe. Hr. Viktor u. Hr. Eduard Teutsch, Fabr. von Rechberger Glashütte. Fräul. Metz von da. Hr. Du Jardin, Prop. von Celle. Hr. Burger mit Familie von Rotterdam. Hr. Kfm. Fribolin und Hr. Oberlehrer Fribolin von Steinen. Frau von Escher-v. Meiß u. 2 Töchter von Zürich. Hr. August Mayer u. Hr. A. Willmann von Freiburg. Hr. Ed. Kamerer und Frau von Colmar. Hr. K. Poka u. Hr. B. Huber, Polytechniker von Karlsruhe. Hr. Jos. Böhm mit Frau, Kfm. von Mannheim. Gräfin v. Waldsburg-Zeil von Augsburg. Freifrau v. Bodmann von Mannheim. Frl. Emma Wehner von Heidelberg. Hr. Paul Schmid, stud. theol. von Berlin. Hr. Dr. Sulzer von Winterthur. Hr. Hirzel, Generalkonsul mit Familie von Leipzig. Mad. Oppenheimer und Mlle. May von Lous-le-Squlnier. Hr. Dr. Keller, Zahnarzt von Bonn. Hr. Friedr. Peter von Straßburg. Hr. Arb. Schildecker von Furtwangen. Hr. Anton Meier von Hoffstetten. Hr. Emanuel mit Frl. Tochter, Kfm. von Köln. Fr. Viktoria Göschle von Karlsruhe. Hr. Jakob Spielmann von Bollenbach. Hr. Math. Steudle, Küfer von Pforzheim. Fr. Kreszentia Heizmann von Siegelau. Hr. Joseph Oswald von Niederwinden. Fr. Anna Eble von Niederwinden.

Rippoldsau, den 11. August 1864.

Fritz Göringer,
Badeigenthümer.

Z.m.582.

Z.h.465. Karlsruhe.

Römischer Cement

von **Vassy-les-Avallon**

ist wieder eingetroffen und in Tonnen von 100 bis 250 Ko. zu haben bei

Heinrich Rosenfeldt in **Karlsruhe.**

Pforzheimer Cement,

bestens empfohlen von den Gr. verehrlichen technischen Behörden, ist stets in frischer guter Waare vorräthig in der Fabrik von Z.f.687.

Emil Belser in **Pforzheim.**

Z.m.578. Schönau.

Diensterledigung.

Die Gemeinde-Bezirksforstei Schönau i. W., mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben sich

innerhalb 4 Wochen

unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über die bisherigen Dienstleistungen anzumelden bei

Bürgermeister Köpfer in Schönau.

Schönau, am 12. August 1864.

Z.m.397. Rastatt.

Kundmachung.

Für das k. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin zu Rastatt werden im Wege einer Offert-Behandlung nachstehende Verpflegs-Bedürfnisse sichergestellt werden, als:

800	niederösterr.	Klafter weiches Holz.	Zur Einlieferung für die Zeit vom 1. Nov. 1864 bis Ende Okt. 1865.
21400	niederösterr.	Zentner Ruhrer Steinkohlen.	Zur Einlieferung für die Zeit vom 1. Nov. 1864 bis Ende Okt. 1865.
50	niederösterr.	Pfund Stearin-Kerzen.	Zur Einlieferung für die Zeit vom 1. Nov. 1864 bis Ende Okt. 1865.
170	niederösterr.	Unschlitt-Kerzen und	Zur Einlieferung für die Zeit vom 1. Nov. 1864 bis Ende Okt. 1865.
1130	niederösterr.	Maß Brennöl, sammt Dochten.	Zur Einlieferung für die Zeit vom 1. Nov. 1864 bis Ende Okt. 1865.

Lieferungsunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum 19. Aug. l. J., Vormittags 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei (Kohlengasse Haus Nr. 13) abzugeben.

Die wesentlichsten Bedingungen sind folgende:

1) Die Lieferung muß in N.-Oesterr. Maß und Gewicht ganz kostenfrei in die Magazine zu Rastatt, und zwar:

800 niederösterr. Klafter weiches Holz nur im eventuellen Bedarfsfalle und über Aufforderung des Verpflegs-Magazins.
9000 niederösterr. Zentner } bis Ende September 1864
3000 Ruhrer Steinkohlen. } „ „ April 1865,
und der Rest von 9400 niederösterr. Zentnern ebenfalls wie das Holz nur im eventuellen Bedarfsfalle und über Aufforderung des Verpflegs-Magazins bewirkt werden.

Für nicht angeforderte Quantitäten wird keine Entschädigung geleistet.

Die Lieferung von Kerzen und Brennöl hat nach Maßgabe des Bedarfes und über jeweilige Aufforderung des Verpflegs-Magazins zu geschehen.

2) Die vorbezeichneten Artikel müssen von bester Qualität sein.

Die Lieferungsofferte sind nach beigesetztem Formulare versiegelt abzugeben, und werden Nachtragsofferte nicht angenommen.

3) Die Offerte müssen mit dem zu erlegenden Vadium (Reugeld) von 5% der Geldbeköstigung der offerirten Artikel entweder im Baaren oder in k. k. österr. Staatspapieren nach dem Kurswerthe versehen sein.

Die weiteren Bedingnisse können täglich in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin zu Rastatt, am 31. Juli 1864.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 31. Juli 1864 . . . . . niederösterr. (Benennung des Artikels) zu . . . . . fl. . . . . kr., sage! . . . . . südd. Währung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften in das k. k. österr. Verpflegs-Magazin zu Rastatt kostenfrei liefern und für dieses Offert mit der erlegten Kaution von . . . . fl. . . . kr. haften zu wollen.

Den . . . . . 1864.

N. N. Vor- und Zuname,
Stand oder Charackter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An
das k. k. Festungs-Verpflegs-Magazin
zu
Rastatt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 31. Juli 1864.

Z.i.961. Nr. 5500. Schönau. (Aufforderung.) Maria Kiefer, Wittwe des Konrad Strütt von Utzenfeld, hat an Joseph Kaiser von da etwa 162 Ruthen Matten im Hintern Mättle, beiderseits und oben Almend und unten Weg, verkauft; der Gemeinderath verweigert aber die Gewähr wegen mangelnden Erwerbstitels.

Es werden daher alle Diejenigen, welche in dem Unterpfands- und Grundbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, auch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst diese Rechte und Ansprüche dem neuen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

Z.i.955. Nr. 13,268. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

J. S.
Gebrüder Klopfer in Mannheim
gegen
W. Großmann aus Stuttgart,
Forderung und Arrest betr.

Auf Antrag

Beschluß.

Nach Ansicht der Proz.Ordn. §. 664 wird dem arrestklägerischen Theile aufgegeben, die Klage in der Hauptsache

binnen 4 Wochen

anher einzureichen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst der angelegte Arrest wieder aufgehoben werden würde.

Dies wird dem an unbekannten Orten sich aufhaltenden Schuhfabrikanten W. Großmann auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 28. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.
Ziegler.

B.999. Nr. 14,003. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Uhrenmacher Ferdinand Mandelbaum von Wertheim hat seit November 1862 in der Langenstraße Nr. 38 hier eine Uhrenfourniturhandlung errichtet. Derselbe ist ledig und betreibt dieses Geschäft unter der Firma:

F. Mandelbaum.

Als Prokuristen hat er seinen Bruder Theodor Mandelbaum, ledig, ernannt.

Karlsruhe, den 11. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.
Ziegler.

Z.i.925. Nr. 8112. Triberg. (Aufforderung.) Wendelin Hör von Nußbach, der im Jahr 1840 als Schreinergesell auf die Wanderschaft gegangen ist und seit 6 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Triberg, den 8. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Z.i.959. Nr. 9951. Freiburg. (Erbschaftseinweisung.) Marie, geb. Moser, Wittwe des † Lehrers Josef Schildknecht dahier, Bürgers zu Elzach, wird nunmehr in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Freiburg, den 9. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.
vdt. Simianer.

Z.i.938. Nr. 2988. Villingen. (Erbvorladung.) Bernhard Doser von Pfaffenweiler, geb. den 18. Juli 1814, Barnabas Simon von Ueberauchen, geb. den 10. Juni 1809, Ferdinand Simon von da, geb. den 19. Oktober 1812, Martina Simon von da, geb. den 28. Juli 1817, und Theresia Simon von da, geb. den 13. Oktober 1822, sind zur Erbschaft der am 21. Februar 1856 verstorbenen Katharina Simon, gewesenen Ehefrau des Landwirths Joseph Krebs von Ueberauchen, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden solche andurch aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde zur Begründung ihrer Erbansprüche zu melden, widrigens die Erbschaft jenen Erben zugetheilt werden würde, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Villingen, den 10. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schroth.
Wagner, Notar.

Z.i.967. Nr. 6313. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Am 25. v. M. wurde hier eine Brieftasche, worin sich etwa 190 fl. Geld, ein kleines Notizbüchlein, 2 israelitische Kalender und die Bescheinigung eines Kürschners über Empfang eines Pelzrocks befanden, entwendet. Die Brieftasche ist von grauem Leder, außen auf beiden Seiten mit Stickereien versehen und durch einen rothen Bändel zusammengefaßt. Das darin befindliche Geld besteht aus 1 preußischen Zehnthaler-, 1 Fünfthaler- und 1 Einthaler-Schein, mehreren Frankfurter, bayrischen, württembergischen, badischen Zehngulden-Scheinen, darmstädtischen und nassauischen Fünfgulden-Scheinen.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter. Der Bestohlene verspricht Demjenigen, der ihn in den Besitz der Brieftasche nebst Inhalt setzt, eine Belohnung von 25 fl.

Baden, den 9. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.i.976. Nr. 9153. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 16./17. v. Mts. wurden aus der unverschlossenen Scheuer zweier Privathäuser in Langensteinbach drei mit rothgestreiftem Zeug überzogene Chaisenkissen, ein grau überzogenes Kinderdeckbett und ein mit blau- und graugestreiftem Zwilch überzogenes Unterbett, Alles zusammen im Werth von etwa 12 fl., ferner eine Mistgabel, eine Heugabel, eine Sense und ein Grastuch, nebst einem grauen Sack, im Gesammtwerth von 2 fl. 28 kr., entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den unbekannten Thäter.

Durlach, den 11. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fieser.

Z.i.968. Nr. 4439. Neustadt. (Aufforderung.) Dragoner Anton Heizmann von Urach hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

anher oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, sowie des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt wird.

Zugleich wird auf dessen Vermögen Beschlag gelegt.

Neustadt, den 11. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beil.: „Anlehen von 80,000 Gulden" betr.)